Haftpflicht : was ist das?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **71 (1978)**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dies und vieles andere lässt sich nicht einfach in zwei Sätzen umschreiben. Weil dein Vater jedoch kaum eine Katze im Sack kaufen möchte, sind Versicherungspolicen meist etwas umfangreich und auch nicht immer leicht lesbar.
Frage einmal deinen Vater, ob er dir eine Versicherungspolice zum Lesen überlässt! Dann wirst du sofort sehen, weshalb man nicht einfach schreiben kann: «Gegen Bezahlung von hundert Franken Jahresprämie übernimmt die Versicherungsgesellschaft alle Kosten aus Unfällen, welche Herr X. Y. erleidet.»

Haftpflicht – was ist das?

Den Begriff «Haftpflichtversicherung» hast du sicher auch schon gelesen. Weisst du eigentlich, was man darunter zu verstehen hat?
Man muss dabei von folgender Sachlage ausgehen: Wenn jemand einem andern einen Schaden zufügt – der Automobilist etwa einen Fussgänger verletzt, oder der jugendliche Fussballspieler das Mofa eines Kameraden beschädigt –, dann ist der Schaden im allgemeinen von demjenigen zu berappen, der ihn verursacht hat.
Diese Schadenersatzpflicht oder eben «Haftpflicht» ist in zahlreichen Gesetzen genau umschrieben. Eine Haftpflichtversicherung bezweckt nun, solche Schadenersatzansprüche zu decken: Die Haftpflichtversicherung des Automobilisten wird die Kosten für Arzt, Spitalaufenthalt und Lohnausfall des verletzten Fussgängers und, im zweiten Beispiel, die Reparaturkosten des Mofas übernehmen.
Mit einer Haftpflichtversicherung kann man sich also gegen Schadenersatzansprüche von andern Leuten absichern. Sie deckt hingegen nie den Schaden, den derjenige, der die Versicherung abgeschlossen hat, selbst erleidet: Der Automobilist müsste eine Beule am eigenen Fahrzeug selber bezahlen, ebenso der Fussballspieler, sofern er zufälligerweise das eigene Mofa beschädigt hätte.
Schliesst du eine Haftpflichtversicherung ab, so kommt diese immer nur für Schäden auf, die du andern Leuten zugefügt hast.

Rund 60 000 Verkehrsunfälle werden der Polizei jedes Jahr allein in unserem Land gemeldet. Nicht immer geht es dabei so glimpflich ab wie auf unserm Bild.

Wer hat solche Mahnwände der Beratungsstelle für Unfallverhütung nicht schon gesehen? Im Vordergrund die Überreste eines Personenwagens, dessen Insassen dem Fahrzeug nach dem Unfall ohne jede Verletzung entstiegen – weil sie die Gurten korrekt getragen hatten!